



– 1720285-V09 –

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Herrn  
Lars Klingbeil  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Thomas Kossendey**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49(0)30-18-24-8060  
FAX +49(0)30-18-24-8088  
E-MAIL [BMVgBueroParlStsKossendey@BMVg.Bund.de](mailto:BMVgBueroParlStsKossendey@BMVg.Bund.de)

|        |                                       |        |     |
|--------|---------------------------------------|--------|-----|
| EK     | SM                                    | GS     | JG  |
| Erl.   | <b>EINGEGANGEN</b><br>- Büro Berlin - |        | R   |
| AE     | <b>03. Sep. 2013</b>                  |        | zda |
|        | Lars Klingbeil                        |        |     |
| WG am: |                                       | VV am: |     |

Berlin, *30.* August 2013

Sehr geehrter Herr Kollege,

für Ihr Schreiben vom 7. August 2013 an Herrn Bundesminister der Verteidigung Dr. Thomas de Maizière zum Truppenübungsplatz Bergen, danke ich Ihnen.  
Herr Bundesminister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Für den zukunftsfähigen Betrieb der Truppenübungsplätze in Deutschland ist beständig ein Ausgleich zwischen den militärischen Erfordernissen, den berechtigten Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger in den Anrainergemeinden und der Umwelt anzustreben. Dies gilt insbesondere für den Lärmschutz, der auf allen Truppenübungsplätzen sorgfältig behandelt und aufmerksam durch die Öffentlichkeit begleitet wird.

Daher wurde in Ergänzung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) die „Richtlinie für das Lärmmanagement (LMR)“ 2007 durch das BMVg erlassen, um die durch den militärischen Übungsbetrieb unvermeidbaren Immissionen auf ein zumutbares Maß zu begrenzen.

Die von Ihnen angesprochenen Aktivitäten auf dem Truppenübungsplatz Bergen sind Teil einer ganzheitlichen, immissionsschutzrechtlichen Untersuchung im Hinblick auf Lärmbelastungen im gesamten Randbereich des Truppenübungsplatzes.

Ziel der Untersuchung ist es, Möglichkeiten einer ausgewogeneren Verteilung der unabdingbaren Immissionen zu prüfen, um Lärmspitzenbelastungen einzelner Wohnbereiche abzubauen und somit alle auftretenden Immissionen (hervorgerufen z.B. durch Sprengplätze, Tag- und Nachtschießbetrieb unabhängig vom Kaliber, etc.) möglichst ausgeglichen zu verteilen.

Zu Ihren Fragen teile ich Ihnen mit:

- 1. In der „Dorfmark-Petition“ aus den 80er Jahren ist der Schießbetrieb für einige Bahnen untersagt. Plant das Ministerium hier Änderungen vorzunehmen? Wenn ja, mit welcher Motivation und Zielsetzung?*

Als Folge der „Dorfmark-Petition“ wurden 1988 mit Erlass BMVg alle Nachtschießen und das Schießen mit Waffen ab Kaliber 105 mm auf der Schießbahn 12 des TrÜbPl Bergen bis auf weiteres untersagt, wobei gleichzeitig weitere Untersuchungen zur räumlichen Verteilung der Schießen in Aussicht gestellt wurden.

Verwendete Waffen und Munition mit anderen Immissionswerten, ein grundsätzlich schusszahlverringertes Übungsgeschehen und ein auf wissenschaftlich gesicherter Basis realisiertes Lärmmanagement der Bundeswehr geben heute Veranlassung, die damaligen Selbstbeschränkungen der Bundeswehr für die Schießbahn 12 zu überprüfen und ggf. anzupassen, um die Lärmbelastungen insgesamt ausgewogener auf die Randbereiche des Truppenübungsplatzes verteilen zu können.

2. *Was ist der Grund dafür, dass ein großkalibriger Schießbetrieb auf den Bahnen 11 und 12 des Nato-Truppenübungsplatzes geprüft wurde und hierzu Messungen stattfanden bzw. nun weitere Messungen stattfinden sollen?*

Am 28./29. Mai 2013 wurde ein Schießen unterschiedlicher Kaliber auf der Schießbahn 12 mit Überprüfungsmessung (Schalldruckmessung) durch die öffentlich-rechtliche Aufsicht der Bundeswehr im Bereich der Gemeinde Dorfmark zur Ermittlung der dort tatsächlich aufkommenden Lärmpegel durchgeführt.

Auf der Schießbahn 11 wurde ein derartiges Schießen nicht durchgeführt.

Zur Verifizierung der im ersten Messschießen ermittelten Ergebnisse und zur Erhöhung der Transparenz ist jetzt für das IV. Quartal 2013 ein zweites Messschießen bei Tag und Nacht auf der Schießbahn 12 geplant.

Im Übrigen wird auf die einleitenden Ausführungen verwiesen.

3. *Wer hat die Messungen angeordnet? Liegt die Verantwortung hier im Ministerium und handelt die Kommandantur eigenverantwortlich?*

Die Messungen sind Teil einer durch das BMVg angewiesenen ganzheitlichen, immisionsschutzrechtlichen Untersuchung auf dem Truppenübungsplatz Bergen. Der Kommandant des Truppenübungsplatzes Bergen handelt auf entsprechende Weisung des BMVg.

4. *Wie plant das Ministerium die Bürgerinnen und Bürger bei weiteren Entscheidungen in Bezug auf die Schießbahnen/ den Schießlärm einzubinden? Wie werden politische Gremien vor Ort einbezogen?*

Nach Durchführung des zweiten Messschießens unter Einbindung der Öffentlichkeit im IV. Quartal 2013 ist zeitnah eine Informationsveranstaltung für die kommunalen Vertreter sowie die Bürgerinnen und Bürger der Anrainergemeinden geplant. Mit der dabei erfolgenden Information über die ermittelten Messergebnisse soll eine sachliche Grundlage für weitere gemeinsame Erörterungen mit den Anliegern über eine ggf. in Teilen zu verändernde Nutzung des Truppenübungsplatzes Bergen (u.a. auch der Schießbahn 12) geschaffen werden.

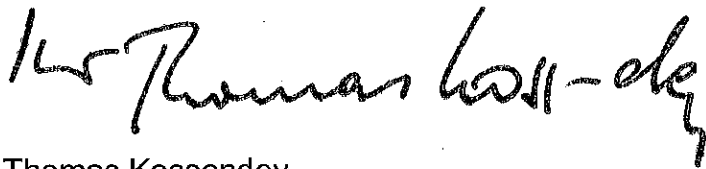
5. *Wie sieht der weitere Zeitplan für die Messungen und eventuelle Entscheidungen aus?*

Die durch beide Messschießen gewonnenen Daten und die wahrgenommenen Lärmbelastungen der Anwohner bilden die Grundlage für die Erarbeitung von Handlungsoptionen zur ausgewogeneren Gesamtverteilung der Lärmimmissionen auf dem Truppenübungsplatz Bergen. Der durch die Kommandantur vorgesehene Informationsaustausch mit kommunalen Vertretern sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Anrainergemeinden wird Aufschluss über die Resonanz eventueller Veränderungen bei den Anliegern geben. Alle Aspekte werden in die Vorschläge zum weiteren Vorgehen einfließen. Nach Prüfung durch die Fachämter der Bundeswehr und Bewertung durch den Inspekteur der Streitkräftebasis werden diese Vorschläge dann dem BMVg zur Entscheidung vorgelegt werden. Entscheidungen zur künftigen Nutzung sind nicht vor Ende dieses Jahres zu erwarten.

6. Sind von politischen Gremien, Organisationen oder Entscheidungsträgern aus dem Landkreis Celle Vorschläge an das Ministerium herangetragen worden, den Schießbetrieb auf den Bahnen 11 und 12 wieder zu aktivieren?

Im BMVg liegen keine diesbezüglichen Vorschläge durch politische Gremien, Organisationen oder Entscheidungsträger aus dem Landkreis Celle vor.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, reading 'Thomas Kossendey'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'T' and a stylized 'K'.

Thomas Kossendey



**Lars Klingbeil**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Lars Klingbeil, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

An den  
Bundesminister der Verteidigung  
Herrn Dr. Thomas de Maizière

- im Postaustausch -

Berlin, 07.08.2013

**Lars Klingbeil, MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-71515

Fax: +49 30 227-76452

[lars.klingbeil@bundestag.de](mailto:lars.klingbeil@bundestag.de)

**Wahlkreisbüro Walsrode:**

Moorstraße 54

29664 Walsrode

Telefon: +49 5161 48 10 701

Fax: +49 5161 48 10 702

[lars.klingbeil@wk.bundestag.de](mailto:lars.klingbeil@wk.bundestag.de)

**Wahlkreisbüro Rotenburg:**

Mühlenstr. 31

27356 Rotenburg

Telefon: +49 4261 20 97 458

Fax: +49 4261 20 97 458

[lars.klingbeil@wk.bundestag.de](mailto:lars.klingbeil@wk.bundestag.de)

Sehr geehrter Herr Minister,

in den vergangenen Tagen ist es in meinem Wahlkreis, der den Nato-Truppenübungsplatz Bergen umfasst, zu einem sehr großen öffentlichen und medialen Interesse gekommen, da Messungen vorgenommen wurden, um zu Prüfen, ob künftig verstärkt bzw. auf anderen Schießbahnen großkalibrig geschossen werden soll.

1. In der „Dorfmark-Petition“ aus den 80er Jahren ist der Schießbetrieb für einige Bahnen untersagt. Plant das Ministerium hier Änderungen vorzunehmen? Wenn ja, mit welcher Motivation und Zielsetzung?
2. Was ist der Grund dafür dass ein großkalibriger Schießbetrieb auf denen Bahnen 11 und 12 des Nato-Truppenübungsplatzes geprüft wurde und hierzu Messungen stattfanden bzw. nun weitere Messungen stattfinden sollen?
3. Wer hat Messungen angeordnet? Liegt die Verantwortung hier im Ministerium und handelt die Kommandantur eigenverantwortlich?
4. Wie plant das Ministerium die Bürgerinnen und Bürger bei weiteren Entscheidungen im Bezug auf die Schießbahnen/ den Schießlärm einzubinden? Wie werden politische Gremien vor Ort einbezogen?
5. Wie sieht der weitere Zeitplan für die Messungen und eventuelle Entscheidungen aus?
6. Sind von politischen Gremien, Organisationen oder Entscheidungsträgern aus dem Landkreis Celle Vorschläge an das Ministerium herangetragen worden, den Schießbetrieb auf den Bahnen 11 und 12 wieder zu aktivieren?

Mit freundlichen Grüßen

Lars Klingbeil, MdB